

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Stadtrat Gräfenberg

Antrag: Chancen des „Wind an Land“-Gesetzes für Gräfenberg nutzen

[26-26a]

Oktober 2022

Im Zuge des „Wind an Land“-Gesetzes müssen die Bundesländer 1.8 % ihrer Landesfläche für den Windkraftausbau zur Verfügung stellen. Daher wird auch in Bayern die Regionalplanung zur Windkraft neu aufgelegt. Dabei werden Abstandsregeln von 700 m zu Gewerbe und 1000 m zu Wohngebieten zugrunde gelegt. Im Regionalplan Oberfranken-West werden 2590 Hektar neuer Vorrangflächen für Windenergie benötigt. Gräfenberg liegt auf der windreichen Fränkischen Alb [1]. In der Vergangenheit gab es in Gräfenberg bereits Vorranggebiete für Windkraft. Das Gemeindegebiet verfügt also über geeignete Flächen für die Ausweisung solcher Vorranggebiete.

Kommunen können auf eigene Initiative hin Flächen in den Regionalplan aufnehmen lassen. Wenn die Kommunen ihre Wunschflächen angeben, dann können diese bereits früh mit der Grundstückssicherung für die Realisierung von Bürgerwindparks beginnen. Auch die Stadt Gräfenberg könnte von Bürgerwindenergie profitieren, sei es durch eine Beteiligung des KUG, sei es durch Erträge und daraus folgende Gewerbesteuern.

Neben den erwähnten Vorrangflächen, die bereits früher im Regionalplan standen, hatte die Stadt auch selbst nach geeigneten Flächen gesucht. All diese Flächen sollte die Stadt Gräfenberg erneut prüfen und gegebenenfalls als Vorschläge für den Regionalplan einreichen.

Wenn sich Projektentwickler die Flächen sichern, profitiert die Stadt Gräfenberg von der Gewerbesteuer einer Windenergieanlage. Zusätzlich zur Gewerbesteuer erhält die Stadt pro eingespeister Kilowattstunde 0,2 ct, das bedeutet pro Jahr noch einmal Mehreinnahmen von bis zu 20.000 € [2]. Mit einer Bürgerenergiegenossenschaft hat die Stadt Gräfenberg die Möglichkeit, nicht nur Gewerbesteuer zu generieren, sondern auch die eigenen Bürger vom Erfolg der Windenergie profitieren zu lassen. Ein Bürgerwindpark wurde z.B. in Betzenstein-Hüll erfolgreich umgesetzt und zeigt, dass sich Windenergie für Bürger und Gemeinde lohnt.

Die Stadt Gräfenberg sollte daher selbst frühzeitig aktiv werden, damit das „Wind-an-Land“-Gesetz für die Stadt und ihre Bürger zu einem echten Gewinn wird. Die Stadt Gräfenberg hat im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Sie kann entweder darauf warten, dass Projektentwickler kommen und sich mit deren Planungen abfinden, oder aber sie packt selbst an und trägt dafür Sorge, dass die Planung gut wird und es sowohl für die Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger zum Vorteil wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gräfenberg möge beschließen, dass die in der Vergangenheit angedachten Flächen für Windkraft wieder in die Regionalplanung aufgenommen werden. Dazu sind alle Flächen noch einmal in Bezug auf Windertrag, Abstand zu Siedlungsflächen, Eigentumsverhältnisse und Konfliktpotential zum Naturschutz zu prüfen. Für den endgültigen Beschluss sind die Flächen spätestens in der Sitzung im Dezember 2022 vorzulegen. Die Stadt Gräfenberg sucht den Kontakt zu einer Energiegenossenschaft, um einen Bürgerwindpark umzusetzen.

Elisabeth Meinhardt, Fraktionssprecherin

Matthias Striebich, Fraktionssprecher

Quellen:

[1] Bayerischer Windatlas

[2] Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Betrieb von Windenergieanlagen (Eckpunktepapier des BMWi)